

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/043/2012

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann Frau Annette Herz	Datum: 05.11.2012 Az.: 20-32/Be
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	26.11.2012	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann Frau Annette Herz	Datum: 05.11.2012 Az.: 20-32/Be
---	------------------------------------

Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV

Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Nahverkehrsplanung turnusgemäß über aktuelle Angelegenheiten des ÖPNV im Kreis Mettmann.

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird über folgende Sachverhalte berichtet:

- 1 Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans
- 2 Einführung des Sozialtickets

1 Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans

Grundsätzlich stehen alle am Öffentlichen Nahverkehr beteiligten Akteure vor der Herausforderung, gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und technische Trends im Hinblick auf das gewandelte Mobilitätsbedürfnis der Bürger zu beobachten und auf ihre Relevanz für eine langfristig zukunftsichere und marktgerechte Gestaltung und die Finanzierung des Mobilitätsangebotes im Verbundraum zu überprüfen.

Neben einer kontinuierlichen Optimierung des bekannten Nahverkehrsangebotes (Regional-Express-, Regionalbahn und S-Bahn-Linien sowie Bus-, Straßen- und Stadtbahn-Linien etc.) möchte der VRR zukünftig verstärkt neue, hierauf zugeschnittene Mobilitätsformen entwickeln. So sollen dem Kunden stets attraktive und bezahlbare Verkehrsmittel angeboten werden, die möglichst optimal miteinander vernetzt sind. Ziel ist die Stärkung des Verbundgedankens („Ein Tarif, ein Ticket, ein Fahrplan“), zumal der Fahrgast in der Regel nicht nach Verkehrsunternehmen und Verkehrsmittel unterscheidet.

Neuaufstellung für den Bereich „Koordination ÖPNV“

Der VRR verantwortet gem. § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Zudem kommt ihm eine Hinwirkungs- und Koordinierungsfunktion für verbundweit relevante Themenfelder im Bereich des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV), allerdings ohne direkte Aufgabenträgerschaft wie für den SPNV zu.

Die für den Öffentlichen Nahverkehr relevanten Rahmenbedingungen und aktuellen Trends hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens einerseits und Aufkommen neuer Mobilitätsformen andererseits zeigen die Notwendigkeit auf, sich zukünftig mit einer Vielzahl neuer Fragestellungen auseinanderzusetzen. Angesichts dessen und der eingangs skizzierten Herausforderungen beabsichtigt der VRR, erstmalig auch den Bereich der Koordination des ÖPNV (integrierte Betrachtung von ÖSPV und SPNV) in seinem Nahverkehrsplan grundlegend zu behandeln und darzustellen, wie die Koordinierungsfunktion des VRR ausgestaltet werden soll.

Um die gebotene, frühzeitige Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen zu gewährleisten, wurde diesen zwischenzeitlich der NVP-Entwurf für den Bereich „Koordination ÖPNV“ übermittelt. Darin greift der VRR verbundweit relevante Themenfelder auf und beschreibt, mit welchen kurz- bis mittelfristigen Umsetzungsschritten - jedoch ohne konkreten Raumbezug - er diese mit den beteiligten Akteuren ausgestalten möchte.

Die genannten Themenfelder sollen dabei weder in die Planungshoheit des Kreises Mettmann noch in das operative Geschäft der Verkehrsunternehmen eingreifen. Vielmehr bieten sie den Beteiligten erweiterte Möglichkeiten für geeignete Planungs- und Abstimmungsprozesse, um daraus positive Effekte für den Verbundraum generieren zu können. Konkret geht es um Maßnahmen, die aus übergreifendem Verkehrsinteresse einer gewissen Vereinheitlichung bzw. verbundweiten Strategie bedürfen, aber auch um innovative Ansätze, mit denen die Attraktivität des ÖPNV im VRR nachhaltig gesteigert werden kann. Als Beispiel sei hier die gemeinsam abgestimmte „Empfehlung für ein Qualitätsmanagementsystem im kommunalen ÖPNV im VRR“ genannt, die für die weiteren Arbeiten am künftigen Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann eine wichtige Grundlage bildet.

Der Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans ist, ebenso wie die durch den Kreis Mettmann hierzu abgegebene Bewertung bzw. Stellungnahme, als Anlage beigefügt.

Weitere Vorgehensweise, Beteiligungsverfahren

Der VRR wird den kommunalen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen die Möglichkeit einzuräumen, ihre zum NVP-Entwurf abgegebenen Stellungnahmen in noch stattfindenden Abstimmungsgesprächen vertiefend zu diskutieren und ggf. Unklarheiten zu beseitigen.

Die Fortschreibung des Teils, welcher sich vorrangig mit dem SPNV beschäftigt, ist VRR-seitig ebenfalls beabsichtigt. Dieses Kapitel wird im wesentlichen ein Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Planung und der Umsetzung von im NVP 2009 genannten Zielen und Maßnahmen im Bereich des SPNV darstellen, liegt zur Zeit jedoch noch nicht vor.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll der Gesamtentwurf des VRR-Nahverkehrsplans Ende Januar 2013 an die VRR-Gremien versandt und im ersten VRR-Sitzungsblock (März 2013) beraten und beschlossen werden.

2 Einführung des Sozialtickets

Wie bereits der Berichterstattung in den Medien zu entnehmen war, hat der Verwaltungsrat der VRR AöR Ende September erwartungsgemäß die verbundweite Aufnahme des Sozialtickets zum 01.01.2013 in das VRR Tarifangebot unter der neuen Bezeichnung „Mein Ticket“ beschlossen.

Zu den wesentlichen Ausgestaltungsmerkmalen wurde anlässlich der Ausschusssitzung am 17.09.2012 durch Herrn KD Richter bereits umfassend informiert.

Im Gegensatz zur Pilotphase des Sozialtickets bedarf die verbundweite Aufnahme in das tarifliche Regelangebot des VRR von „Mein Ticket“, keiner eigenen Entscheidung der ka. Städte wie auch des Kreises Mettmann bezüglich einer Teilnahme. Allerdings ist zu betonen, dass die VRR AöR alle denkbaren Mittel ausschöpfen wird, um eine finanzielle Belastung der ka. Städte durch die Einführung des neuen Tickets abzuwenden (umfassende Defizitabschätzung, begleitendes Controlling, ggfs. auch unterjährige Preisanpassung bei Kürzung der Landesmittel, sofortiger Wegfall des Ticketangebotes bei Streichung der Landesmittel, regelmäßige Informationen über den Finanzstatus des Tickets in jedem VRR-Sitzungsblock, also viermal jährlich).

Zudem wird die VRR AöR Abstimmungen mit den Städten im Kreis Mettmann im Zusammenhang mit der Ausstellung der Berechtigungsausweise in den Sozialämtern vornehmen. Insbesondere werden die Verwaltungen derjenigen Gebietskörperschaften umfassend über die notwendigen Verfahrensschritte informiert, die an der Pilotphase nicht teilgenommen haben. Die VRR AöR hat in Gesprächen mit verschiedenen Stellen feststellen können, dass dieser Verwaltungsvorgang keinen nennenswerten zusätzlichen Aufwand verursacht hat.

Anlagen